

Änderungsanträge

**zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und
Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren
– Drucksache 15/7795**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/7723**

Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst und zur Änderung anderer Vorschriften

1. Änderungsantrag

**der Fraktion der CDU
der Fraktion GRÜNE,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP/DVP**

Der Landtag wolle beschließen:

Artikel 1 des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Drucksache 15/7723 – mit folgender Änderung zuzustimmen:

§ 14 Absatz 5 wird folgender Satz angefügt:

„Zu den Verfahren nach den Sätzen 1 bis 5 schließt das Sozialministerium mit dem Innenministerium, der Landesärztekammer, der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg, dem Landkreistag sowie dem Städtetag eine Rahmenvereinbarung.“

16. 12. 2015

Wolf, Teufel
und Fraktion

Sitzmann, Lucha
und Fraktion

Schmiedel, Hinderer
und Fraktion

Dr. Rülke, Haußmann
und Fraktion

Begründung

Im Zuge von § 14 Absatz 5 wird eine neue Schnittstelle zwischen Gesundheitsämtern und medizinischen Gutachtenstellen einerseits sowie den niedergelassenen und den sonstigen approbierten Ärztinnen und Ärzten andererseits geschaffen. Vor dem Hintergrund eines effizienten Verwaltungshandelns wäre es nicht zielführend, wenn alle Landkreise unabhängig voneinander zeitaufwändig jeweils eigene Lösungsansätze entwickeln würden, um die im Zuge dieses Gesetzes neu geschaffene Schnittstellenproblematik zu beheben. Deshalb soll eine landeseinheitliche Rahmenvereinbarung für die betroffenen Akteure eine verlässliche und tragfähige Grundlage für effizientes und effektives Verwaltungshandeln schaffen. Diese bietet zudem die Gewähr für ein reibungsloses Privatisieren der vorgesehenen Aufgaben und der Erwirtschaftung der erstrebten Effizienzrendite.

**2. Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Artikel 11 – Änderung der Verordnung des Kultusministeriums über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für die Laufbahn des höheren Schuldienstes an Gymnasien wird ersatzlos gestrichen.
2. Artikel 21 – Änderung der Verordnung des Kultusministeriums über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für die Laufbahn des höheren Schuldienstes an beruflichen Schulen wird ersatzlos gestrichen.
3. Die bisherigen Artikel 12 bis 20 werden die Artikel 11 bis 19 und die bisherigen Artikel 22 bis 76 werden die Artikel 20 bis 74.
4. In Artikel 74 (neu) Absatz 3 wird die Zahl „75“ durch die Zahl „73“ ersetzt.

15. 12. 2015

Sitzmann
und Fraktion

Schmiedel
und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Das Kultusministerium hat in der Zwischenzeit die Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für die Laufbahn des höheren Schuldienstes an Gymnasien vom 10. März 2004 (GBl. S. 181) sowie die Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für die Laufbahn des höheren Schuldienstes an beruflichen Schulen vom 10. März 2004 (GBl. S. 192) jeweils in eigener Zuständigkeit am 3. November 2015 (GBl. S. 906 und S. 918) neu erlassen und die in Artikel 11 und 21 (bisher) enthaltenen Änderungen eingearbeitet.